

Frauenfeld,
29. Juni 2015

Medienmitteilung der FDP-Fraktion zur Interpellation Wohlfender, Gemperle, Kaufmann

„Versorgungssicherheit in der stationären Langzeitpflege“

Mit seiner Ankündigung im Herbst 2014, die Pflegeheimliste bis 2016 im Rahmen eines Moratoriums einzufrieren, hat der Regierungsrat Fragen und Unsicherheiten bezüglich Versorgungssicherheit in der stationären Langzeitpflege ausgelöst. Er begründet diese Massnahme damit, dass im Thurgau eine überdurchschnittliche Anzahl an Pflegebetten vorhanden wären, wobei dies hauptsächlich daran liege, dass im Thurgau, im Vergleich zu andern Kantonen, deutlich mehr Personen mit eher leichter Pflegebedürftigkeit einen Platz in einem Pflegeheim belegten. In seiner Antwort, auf eine darauf eingereichte Interpellation stellt der Regierungsrat klar, dass die Versorgungssicherheit in keiner Weise gefährdet sei. Hinzu komme, dass nach wie vor das Prinzip „Ambulant vor Stationär“ gelte, da dies die wirksamste Massnahme sei, den Verbleib im gewohnten Umfeld zu begünstigen. Zudem betrage der Eigenanteil in der ambulanten Pflegefinanzierung 10%, in den Pflegeheimen 20%. Auf den ersten Blick würde man annehmen, dass damit die ambulante Pflege für das Gemeinwesen teurer zu stehen kommt. Dies ist aber in keiner Weise so. Im Gegenteil leisten der Kanton und die Gemeinden an die stationäre Pflege eine Restkostenfinanzierung von rund 50%, oder je ca. 14 Millionen Franken mit zunehmender Tendenz und dies ohne die laufend steigenden Beiträge aus den Ergänzungsleistungen. Auf der andern Seite verharren die Beiträge der Versicherer seit 2011 auf gleichem Niveau. Das Bundesgesetz ging 2008 davon aus, dass die Kosten in der stationären Langzeitpflege zu je 20% durch den Eigenanteil und das Gemeinwesen und zu 60% von den Versicherern zu tragen sind.

Vor diesem Hintergrund vermisst FDP.Die Liberalen eine Aussage des Regierungsrates, mit welchen Massnahmen eine weitere Ausdehnung der Bettenzahl für die stationäre Langzeitpflege eingedämmt werden könnte, um damit unter anderem auch die Kostenentwicklung bei der Restkostenfinanzierung, den Ergänzungsleistungen und der IPV zu bremsen. Aus Sicht der FDP wären dafür durchaus Möglichkeiten vorhanden, indem insbesondere der Heimverband Curaviva mit dem Spitexverband Thurgau und zusammen mit der Pro Senectute, dem Gesundheitsamt und dem Gemeindeverband VTG ein Zusammenarbeitskonzept ausarbeiten. Dafür sind aber erst einmal alle vorhandenen Hürden und Konkurrenzängste abzubauen. In diese Abbauaufgabe sind dringend auch die Hausärzte einzubinden, sind es doch die Ärzte, welche die entsprechenden Anordnungen treffen. Zudem sind nebst dem vom Regierungsrat angesprochenen Kostentreiber „Lohnkosten“ auch die unzähligen internen und externen Vorgaben und Weisungen, sowohl im ambulanten wie stationären Bereich, auf ihre wirkliche Notwendigkeit hin zu überprüfen. Damit würde der Weg für eine effiziente, qualitativ gute Pflege- und Betreuung frei. Zudem würden damit die längst ersehnten Anreize für das kostenbewusste Handeln geschaffen. Zum Beispiel ist es doch stossend, dass die Subvention der Gemeinde an hauswirtschaftliche Leistungen einer Spitex-Organisation das Drei bis Vierfache gegenüber der Pro Senectute beträgt, nämlich rund 30 Franken zuzüglich ein Eigenanteil von 25 - 30 Franken.

Die heutige Generation der Betagten und Hochbetagten wollen bekanntlich so lange wie möglich selbstbestimmt und am liebsten zu Hause leben und dies, wenn notwendig mit unbürokratischer, kostengünstiger und einfacher Unterstützung; sei dies im Krankheitsfall, im Haushalt oder ganz allgemein im Alltag. Der stationäre Aufenthalt sollte erst zum Tragen kommen, wenn alle anderen Betreuungs- und Unterstützungsangebote ausgeschöpft sind.

Bruno Lüscher, Kantonsrat FDP.Die Liberalen, Aadorf